

VERHANDLUNGSSCHRIFT

der ordentlichen

GEMEINDERATSSITZUNG

am 28. Mai 2015
im Gemeindesaal Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

ANWESENDE :

Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss
1. Vizebürgermeister Ewald Schneckner
2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer
Vorstand Christian Doncsecs
Vorstand Christel Reicher-Muth
Vorstand Lucia Salber
Vorstand Ing. Richard Vettermann

die Gemeinderäte

Deutsch Oswin
Fischl Verena
Freismuth Oliver
Fuchs Harald
Fuchs Stefan
Holler Lisa
Kainz Patrick

Kobald Harald
Musser Andreas, Ing.
Panner Wolfgang
Ulreich Monika
Weber Hermann
Weber Klaus

Entschuldigt abwesend: GR Manuel Weber
Schriftführerin:
Claudia Moretti

Vorsitzender:
Bgm. OAR Franz Eduard TAUSS

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit gegeben.

T A G E S O R D N U N G

Begrüßung und Eröffnung.

- Punkt 1:** Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Maßnahmen und Erledigungen.
- Punkt 2:** Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschusses vom 5.5.2015.
- Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Widmungsart für einen Teil des Grundstückes Nr. 50/2 der KG Dobersdorf gem. § 18 a des Bgld. RPIGes.
- Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag für den Ankauf von Teilflächen der Gemeindegrundstücke Nr. 21 und 17/1 in der KG Dobersdorf; Vorausplan des Ziv.Ing.kons. DI Schmaldienst, GZ 9930/15 vom 5.5.2015.
- Punkt 5:** Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf abgetretener Kleingrundstücksflächen des Öffentl. Weges Nr. 484 von den Eigentümern der Gst. Nr. 475 und 491, beide KG Rudersdorf.
- Punkt 6:** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Verpflichtungsangebotes der Thermengolfanlage als Grundlage für die Abgabe der typisch stillen Gesellschaftsbeteiligung der Marktgemeinde Rudersdorf.
- Punkt 7:** Informationsaustausch/Allfälliges.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Schriftführerin recht herzlich.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig erging und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, erläutert er, dass er die Aufnahme eines weiteren TOP vorsieht:

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Nutzungsrechtes für die freie Gemeinde-Jungfamilienwohnung Rudersdorf, Lahnbachweg 1/2

Einstimmige Annahme. Dieser Beratungspunkt wird als Punkt 7 behandelt. Pkt. 7, Informationsaustausch/Allfälliges wird dadurch zu Punkt 8.

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde gemäß § 44 Abs. 4 der GO den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Es wurden keine Abänderungen oder Berichtigungen mitgeteilt. Es können aber noch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Fragen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende stellt weiters die Frage, ob es zum Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2015 Fragen und Anträge gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt diese Protokollschrift als abschließend bestätigt.

Zu Punkt 1:

- a) HW-Schutzmaßnahmen – Baubeginn
Mit 27.4.2015 wurde mit der Ausführung der Lafnitz-Überleitung ab der Einmündung des Hühnerbaches in die Lafnitz (Bereich Mühlumpf) begonnen. Ausführungszeitraum 2-3 Wochen mit Furtherstellung, Länge des Überlaufgerinnes ca. 350 m.
- b) Gleichzeitig wurde mit der HWS-Dammausführung entlang der Grenze zur Stmk. (Bereich Profil 16 bis B 65) begonnen. Dammkrone: 3m Breite. Ein als

Weg befahrbarer Bereich wird entweder auf der Dammkrone oder begleitend zum Damm ausgeführt.

- c) Abwasserkanal „Am Marbach“: Neuerrichtung der Verbandsleitung – Freispiegelgefälleleitung
- d) Vorbereitungen für die Stegherstellung in Dobersdorf haben begonnen, Materiallieferung vorhanden, Ausführung durch Herrn Lagler (pens. Zimmerer) mit Helfern. Dauer: ca. 6 Wochen.
- e) Breitbandausbau: Initiative über die Lichtregion und RMB. Über den „Breitband-Atlas“ (bmvit) kann man den Versorgungsgrad jeder Gemeinde ersehen. In unserer Gemeinde liegt der Versorgungsgrad zum Großteil über 100 Mbit, einige Bereiche zwischen 30 bis 70 Mbit und einzelne Gebiete im Streusiedlungsbereich liegen darunter. Deswegen ist unsere Gemeinde nicht im generellen Ausbauplan dabei. Es wird geprüft, ob eine Leerverrohrung für den S7 Bau für den Streusiedlungsbereich im Zusammenhang mit Versorgungsleitungen gelegt werden kann, Förderung bis 60 % möglich.
- f) Für die Erstellung des Projekts „HWS-Dobersdorf“ / Bereich Dammerstellung wurde der Projektauftrag an das Büro Werner Consult vergeben. Anbot liegt vor, über ca. € 16.700,--. Einreichung Wasserrecht und Ausführung ist über den Wasserverband vorgesehen. Die Ausführung muss vor der FLWPI- Abänderung erfolgen. Das Endergebnis, ein ca. 30 cm hoher Damm, ist nicht nur für das Projekt von Bedeutung, sondern für den gesamten HW-Schutz Dobersdorf.
- g) Bericht B 65 Rdf – OD Sanierung: Absenkung von 11 Stk. Kanalschachtabdeckungen (vorherige digitale Einmessung) erfolgt. Wirkung bereits positiv merkbar.
- h) Zusatzangebote für Asphaltierungsarbeiten (Profilierungs- und Ausbesserungsarbeiten) im Gemeindebereich wurden gemeinsam mit dem Wegebauausschuss über die ausführende Firma Held & Francke eingeholt.
 1. Bereich **Schulgasse**, Dünnbelag – Bestbieter: € 2.775,-
 2. **Gartengasse**: Vorprofilierung (Fertiger) € 7.502,--
 3. Zufahrtsstraße **Bethaus, Feuerwehrhaus** bis zum **Abfallwirtschaftszentrum** € 5.763,50 – alle Preise exklusive MwSt.
- i) Sicherheitsolympiade 12.5.2015 Südburgenland in Rudersdorf – Campusgelände, 480 Teilnehmer (Volksschüler), Gemeinde hat die Jause bezahlt Jause (Würstl), Getränke wurden vom Zivilschutzverband gesponsert.
- j) Umstellung bei 35 Lichtpunkten auf LED-Beleuchtung. In Dobersdorf ist das weitere Umstellungsmodul 2015 mit 9 Lichtpunkten bereits abgeschlossen. In Rudersdorf kommen 26 Stk. zum Austausch, wie in der Grazer Straße ausgeführt.
- k) Beginn Wohnungsbau Lindenstraße, bezugsfertig Sommer 2016 Nutzungszuteilung Grabenbereich (Verrohrung) zwischen Neuer Allee und Anrainer – Humusierung - abgeschlossen. Die nördl. Hälfte des Grünbereiches

kann von den Anrainern der Flurgasse, die südl. Hälfte von den Anrainern der Lindenstraße genützt werden. Eine Bebauung ist nicht möglich.

- l) Planungsentwurf für Abwasserkanal- und Trinkwassererschließungen zum neuen Gewerbegebiet (S 7).
Ausführungsgrundlagen sind zu klären – über Verbände oder Gemeinde; Arbeiten über Vergabe der weiteren Verlegungs- und Umlegungsmaßnahmen über Asfinag möglich.
Trinkwasserleitungen: Klärung, ob Projekt über die WWG oder von der Gemeinde selbst ausgearbeitet und umgesetzt wird. Vereinbarung eines Termins mit dem Obmann der WWG.
Abwasser: Ausschreibung über die Asfinag.

- m) Campusfest; Grundlagen vereinbart. Gesamtveranstaltung aller Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule, Musikschule, Nachmittagsbetreuung und NMS) am 26.6.2015. Beginn 15.00 Uhr, Campusgelände, 2 Std. Präsentation, anschließend „offene Türen“ für alle Einrichtungen und Unterhaltungsprogramm.

- n) Alle notwendigen Verkehrszeichen nach BH-Überprüfung sind neu versetzt bzw. ergänzt worden.

Zu Punkt 2:

Am 5.5.2015 fand im Gemeindeamt Rudersdorf die letzte Gebarungsprüfung für das 1. Quartal 2015 statt. Über den Verlauf und das Ergebnis liegt ein schriftlicher Bericht vor.

Die Prüfung wurde nach den Vorgaben der Tagesordnungen durchgeführt und in allen Punkten abgeschlossen. Bei der Einsicht und Prüfung der Gebarungsunterlagen wurden die Belege von den Nummern 1 bis 2636 durchgesehen und die Abschlusssummen mit den bankmäßigen Nachweisen überprüft. Ebenso wurde in verschiedene Haushaltskonten samt Geschäftsbewegungen Einsicht genommen. Es waren dies vor allem die Verbands-Interessentenhaushaltsstellen, die ‚Schulerhaltungsbeitragskonten, die Abgabekonten und die OSG- Miet- und Beitragszahlungskonten. Umfang und Art der Prüfungstätigkeiten sind im umfassenden schriftlichen Bericht dargestellt. Bei den Überprüfungen wurden keinerlei Mängel festgestellt. Nach Verlesung des Berichtes und anschließenden Ergänzungen des Obmannes schließt der Vorsitzende die Behandlung des Tagesordnungspunktes mit der Feststellung, dass der vorliegende Prüfbericht vom 5.5.2015 vom Kollegium zur Kenntnis genommen wird.

Zu Punkt 3:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

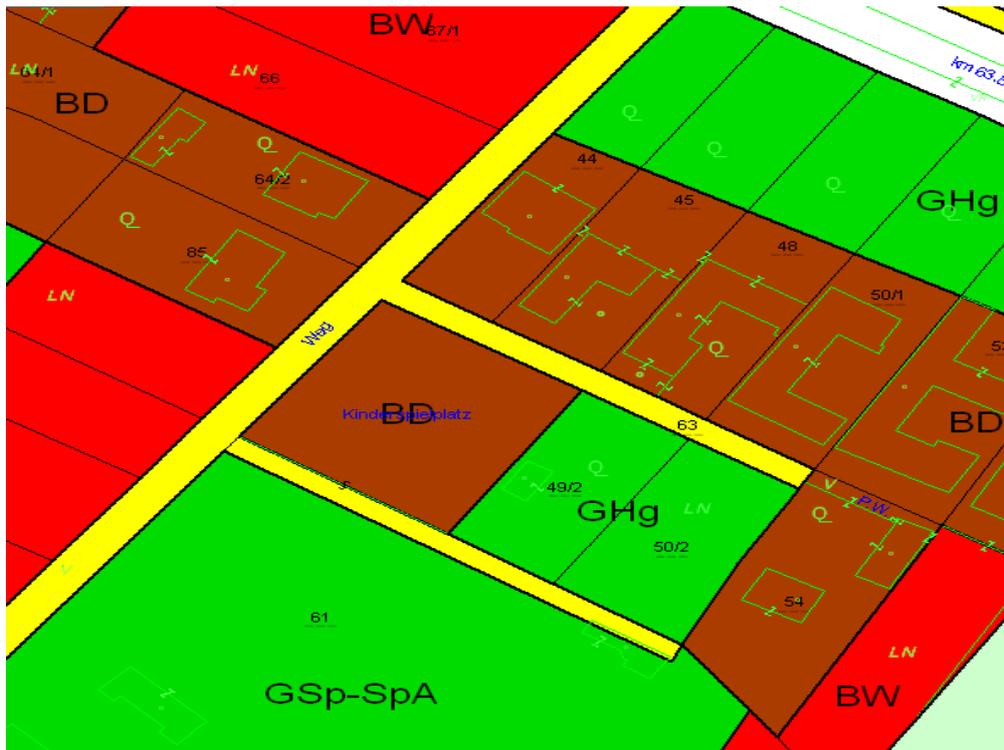
Nach Vorsprache bei der LRG wird der Änderungsantrag der Fam. Gröller auf teilweise Widmung des bisher als landw. genutzten Grundstückes Nr. 50/2 der KG

Dobersdorf, das sich unmittelbar im bereits bebauten Dorfverband befindet, als Änderungsfall nach § 18 a des Bgld. RPI.Ges. behandelt.

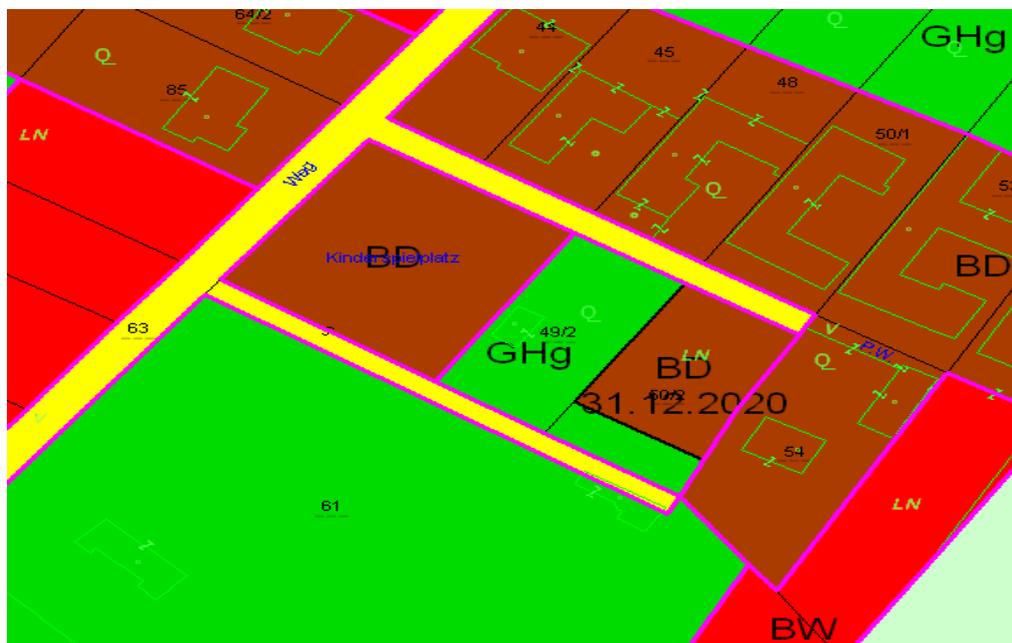
Änderungsfall

Änderungsfall	KG	GstNr	Teilfläche	Fläche m ²	von	in
1	Dobersdorf	50/2	ja	643	G-Hg	BD

Alt



Neu



Der Gemeinderat kann unter Einhaltung der Bestimmungen des § 18a Bgld.RPIG in berücksichtigungswürdigen Einzelfällen Widmungsänderungen vornehmen, wenn

- a) der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegenstehen,
- b) die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist,
- c) keine wesentliche Veränderung der Ortsstruktur zu erwarten ist,
- d) Rechte der Nachbarn nicht verletzt werden und
- e) unzumutbare Beeinträchtigungen der Nachbarn nicht zu befürchten sind.

Es handelt sich dabei um das Grundstück im Anschluss an das Haus Gröller, auf welchem der Sohn, Herr Marco Gröller, ein Haus errichten möchte. Hier ist eine Umwidmung des Grundstückes 50/2, KG Dobersdorf, im Ausmaß von 643 m² von Grünland-Hausgarten in Bauland-Dorfgebiet notwendig.

Nach Abschluss der Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Erweiterungs-Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 50/2 der KG Dobersdorf als „Bauland-Dorfgebiet“ auf der Grundlage des Erläuterungsberichtes und des digitalen Datensatzes des Ingenieurbüros Norbert Lancsak mit nachfolgender Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Rudersdorf vom 28.5.2015 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (03.18 Änderung).

Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Rudersdorf wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden Datensatzes geändert.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

F.E.Tauss
(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom, Zahl: LAD-RO-....., genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr....., verlautbart.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Zu Punkt 4:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung

Frau Gabriela Schulter und Herr Neubauer Helmut möchten im Zusammenhang mit einem Erwerb des ehemaligen Raika-Gebäudes in Dobersdorf auch Teilflächen der angrenzenden, im Privateigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke Nr. 21 und Nr. 17/1, KG Dobersdorf, erwerben

Ein Vorausplan der Vermessung der ZT GmbH Permann & Schmaldienst, GZ 9930/15 liegt vor. Die röm.kath. Pfarre als Eigentümerin des Anrainergrundstückes 19/1 hat eine Verzichtserklärung für das Geh- und Fahrrecht über einen Teil des Gemeindegrundstückes Nr. 17/1 abgegeben.

Einvernehmlich wird vom Kollegium als Preisgrundlage ein Mischpreis von € 9,-- (teilweise Wegfläche und teilweise Bauland) für die anfallenden 352 m² vorgeschlagen.

Grundbuchsordnung und Kaufvertragserstellung gehen zu Lasten der Käufer.

Einstimmig fasst der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden den Beschluss, laut Sachverhaltsdarstellung Teilflächen der Grundstücke Nr. 21 und 17/1 der KG Dobersdorf im Ausmaß von 352 m² wie im Teilungsplan GZ 9930/15 der Permann & Schmaldienst ZT GmbH dargestellt, zu einem Kaufpreis von € 9,--/m² zu veräußern. Die Verzichtserklärung der röm.kath. Pfarre bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der KG Rudersdorf im Zuge des Hausverkaufes der Familie Pirolt in der Blumengasse von den Käufern der Liegenschaft Gr.Nr. 475 eine Differenz im Flächenausmaß festgestellt wurde.

Nach einer Neuvermessung durch das Vermessungsbüro Permann & Schmaldienst, wurde festgestellt, dass sich der östliche gemeinsame Grenzpunkt der Liegenschaften Grundst.nr. 475 und Grundst.nr. 491 im öffentlichen Wegbereich befindet.

Diese Teilabtretung von privaten Hausplatzgrundflächen, im Teilungsplan der Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH GZ 9923/15 vom 27.4.2015 ersichtlich als Trennstück Nr. 1 und Nr. 2, wurde bereits vor langer Zeit (Erstausbau vor 50 Jahren) im Zuge der Asphaltierung der Blumengasse samt Gehsteig gemacht, jedoch grundbücherlich nicht durchgeführt.

Dazu ist nun die Beschlussfassung bezüglich Übernahme dieser beiden Trennstücke im Gesamtausmaß von 36 m² in das öffentliche Gut und entsprechender Widmungsgrundlagen erforderlich. Dies ist ohne Kaufvertrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz möglich.

In der Vorstandssitzung wurde als Preisgrundlage € 20,--/m² für Bauland-Wohngebiet festgelegt.

Nach diesen Ausführungen des Vorsitzenden wird keine weitere Debatte gewünscht. Über Antrag des Vorsitzenden wird von den Gemeindevertretern folgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Laut Teilungsplan GZ 9923/15 der Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, übernimmt die Marktgemeinde Rudersdorf die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1 und Nr. 2 käuflich zu einem Preis von € 20,--/m² in das öffentliche Gut, Weggrundstück Nr. 484. Damit im Zusammenhang wird folgende Verordnung erlassen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 28.5.2015 gem. § 82 der Bgld. Gemeindeordnung, betreffend die Widmung von öffentlichen Grundflächen in der KG Rudersdorf.

§ 1

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Vermessung Permann & Schmal dient ZT GmbH, GZ 9923/15 vom 27.4.2015 wird von der Grundstücksnummer 475, KG Rudersdorf, das Trennstück Nr. 1 und von der Grundstücksnummer 491, KG Rudersdorf, das Trennstück Nr. 2 dem bisherigen Privatgebrauch entzogen und der bestehenden Wegfläche Grundstücksnummer 484, Öffentliches Gut, zugeschrieben. Als Kaufpreis werden € 20,--/m² festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Zu Punkt 6:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Ende 2014 hat die Murhofgruppe die Mehrheitsanteile an der Thermengolfanlage Loipersdorf/Fürstenfeld/Rudersdorf BetriebsgmbH & CoKG übernommen. Bereits vor der Übernahme durch die Murhofgruppe lag eine schriftliche Eingabe der Thermengolfgesellschaft auf Verzicht des Beteiligungserlöses unserer Gemeinde als stiller Gesellschafter in der Höhe von € 7.267,28 vor. In Aufrechterhaltung des grundsätzlichen Ansuchens hat der neue Eigentümer nun ergänzend eine wertmäßige Gegenleistung zur Abschöpfung der stillen Gesellschaftseinlage unserer Gemeinde vorgelegt. Dies liegt in Form einer Verpflichtungserklärung zur Abhaltung von unentgeltlichen Schulgolfkursen für jährlich maximal 20 Kinder und Jugendliche für die NMS Rudersdorf auf die Dauer von 4 Jahren vor.

In der GR-Sitzung vom 11.9.2014 wurde bereits im Interesse des Fortbestandes der Golfplatzanlage über einen Verzicht der Gemeinde auf Auszahlung der stillen Gesellschaftsanteile in der Höhe von € 7.267,28 Einvernehmen erzielt. Eine abschließende Beschlussfassung in Verbindung mit dem Wertausgleich über ein entsprechendes Schülerkursangebot über vier Jahre stellt eine erheblich verbesserte Entscheidungsgrundlage dar.

Nach Abwicklung der Debatte, bei der mehrfach eingebracht wurde, dass die Erreichung der Platzreife für die Jugendlichen bei den angebotenen Kursen mit ein Ziel sein sollte, wird über Antrag des Vorsitzenden nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Die Marktgemeinde Rudersdorf erklärt, die im Jahre 1987 begründete „stille Gesellschaftseinlage“ im Wert von € 7.267,28 (in Worten: siebentausendzweihundertsiebenundsechzigkommaachtundzwanzig) an die Thermengolfanlage Loipersdorf/Fürstenfeld/Rudersdorf BetriebsgmbH & CoKG ganzheitlich abzugeben und nimmt die im Wertausgleich von der vorgenannten Gesellschaft ausdrücklich und unwiderruflich abgegebene Verpflichtungserklärung mit der Grundsatzfestlegung, dass in vier aufeinanderfolgenden Jahren jährlich ein unentgeltlicher Golfkurs für maximal 10 Kinder/Jugendliche unserer Gemeinde bis zur Erlangung der Platzreife geführt wird, an.

Zu Punkt 7:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Frau Pölz hat die Wohnung Rudersdorf, Lahnbachweg 1/2 mit 31.3.2015 gekündigt. Die Wohnung ist 111,70 m² groß, die monatliche Miete beträgt derzeit € 503,20. Ein eigener Autoabstellplatz ist nicht vorhanden. Für diese Wohnung ist nun das Nutzungsrecht neu zu vergeben.

Für die Vergabe ist ein Ansuchen auf Anmietung am 20.5.2015 von Herrn Matthias Maitz und Frau Antonia Bauer eingetroffen.

Nach dieser Sachverhaltsdarstellung wird, da nur ein Nutzungswerberansuchen vorhanden ist, keine Abstimmung mit Stimmzettel gewünscht.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der **einstimmige** Beschluss gefasst, das Nutzungsrecht der Gemeindeförderung Rudersdorf, Lahnbachweg 1/2, nach Ablauf des bestehenden Mietverhältnisses mit 1.7.2015 an die Interessenten Matthias Maitz und Antonia Bauer, derzeit wohnhaft in Jennersdorf, Therme 100, zu vergeben. Die Wohnnutzfläche beträgt 111,70 m², die monatliche Miete beträgt derzeit € 503,20. Der Finanzierungsbeitrag wurde von der Marktgemeinde Rudersdorf bereits entrichtet.

Zu Punkt 8:

Informationsaustausch / Allfälliges

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht werden, schließt der Vorsitzende, mit den Worten des Dankes für die gemeinsam getroffenen Entscheidungen und die gute Zusammenarbeit um 20.30 Uhr die Sitzung.

.....

Bgm. Franz Tauss

.....

VST Lucia Salber

.....

VST Christian Doncsecs

.....

Claudia Moretti